

Dezernat I

Sitzungsdrucksache Nr. 300/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai bis 02. Juni 2005 in Berlin werden benannt:

als Abgeordnete:

.....

.....

als Gäste:

.
.....

.....

Den vorstehend genannten Ratsmitgliedern wird die Teilnahme als Dienstreise genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	600,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.000.6549.5

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage aus der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten.

Begründung:

Die 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 31. Mai bis 02. Juni 2005 in Berlin statt.

Nach einem Beschluss des Präsidiums lautet das Generalthema:

„100 Jahre Deutscher Städtetag“
- Die Zukunft liegt in den Städten –

Außerdem findet die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und seiner/ihrer Stellvertreter(innen) statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede Mitgliedsstadt bis zu 250.000 Einwohnern

zwei Abgeordnete mit Stimmrecht

entsenden. Gemäß §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW muss der Bürgermeister als Abgeordneter benannt werden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft bei der Benennung berücksichtigt werden.

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 29. November 2004 ist folgendes festgelegt worden:

- Die Delegationen für die Teilnahme an den Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden zukünftig auf vier Abgeordnete beschränkt.
- Drei Teilnehmer werden von Ratsfraktionen benannt. Die beiden größten Fraktionen haben das Vorschlagsrecht für je einen Vertreter. Für den dritten Vertreter wechselt das Vorschlagsrecht bei den kleinen Fraktionen. Ein Teilnehmer wird von der Verwaltung benannt.

Lüdenscheid, den 12.2004

Der Bürgermeister

Dzewas